

Gemeinde Löcknitz

Der Bürgermeister

PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 29.10.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Detlef Ebert

Herr Bernd Dassow

Herr Sven Reinke

Herr Enrico Harms

Herr Jürgen Reichert

Frau Janette Haase

Herr Thomas Kuckuck

Frau Anja Holke

Herr Dave Kujath

Frau Katarzyna Werth

Frau Stefanie Liekfeld

Frau Joanna Marta Peisert

Herr Ulf Michalsky

Herr Bernd Melech

Abwesende:

Herr André Buchholz

entschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Wendtland

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wahl der stellvertretenden Amtsausschussmitglieder
- 8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2024-939
- 9 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)
Betreiber: PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3 in 25524 Itzehoe
Vorlage: BV/02-2024-948
- 10 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenphotovoltaikanlagen (Bestandsanlagen)
Betreiber: LSSI Leadership Invest 5 GmbH & Co.KG, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg
Vorlage: BV/02-2024-951
- 11 Annahme einer Sachspende 2024
Vorlage: BV/02-2024-950
- 12 Annahme einer Sachspende 2024
Vorlage: BV/02-2024-952
- 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit dreizehn anwesenden Gemeindevorsteher fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im nicht-öffentlichen Teil:

TOP 20) BV/02-2024-960 Ausschreibung Dachdeckerarbeiten Altes Heizhaus

Der TOP 22 „Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher“ verschiebt sich somit auf TOP 23.

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreter kritisieren die späte Zusendung der Niederschrift. Die Zusendung des Protokolls, spätestens mit der Einladung, wird erwartet.

Verantw. LVB

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 24.09.2024 wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

| | |
|--|---|
| BV/02-2024-908 einstimmig beschlossen | Verkauf Grundstück Gemarkung Löcknitz |
| BV/02-2024-923 einstimmig beschlossen | Verkauf Grundstück Gemarkung Löcknitz |
| BV/02-2024-924 einstimmig beschlossen | Verkauf Grundstück Gemarkung Löcknitz |
| BV/02-2024-926 einstimmig beschlossen | Voranfrage Errichtung Wohngebäude – gemeindliches Einvernehmen |
| BV/02-2024-934 einstimmig beschlossen | Abschluss Nutzungsvertrag mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung Kabelverlegung Windpark Schwennenz |
| BV/02-2024-935 mehrheitlich beschlossen | Errichtung Abstellraum – gemeindliches Einvernehmen |
| BV/02-2024-938 einstimmig beschlossen | Aufhebung Beschluss BV/02-2023-816 |
| BV/02-2024-937 einstimmig beschlossen | Verkauf Grundstück Gemarkung Löcknitz |
| BV/02-2024-940 einstimmig beschlossen | 2. Änderung Beschluss BV/02-2023-761 – Verkauf Baugrundstück |

| | |
|--|--|
| BV/02-2024-931 einstimmig beschlossen | Auftragsvergabe Lüftungsinstallation Regionale Schule |
| BV/02-2024-932 einstimmig beschlossen | Auftragsvergabe Liegepolsterschränke Kita |
| BV/02-2024-929 einstimmig beschlossen | Auftragsvergabe Holzrahmenbau Regionale Schule |
| BV/02-2024-930 einstimmig beschlossen | Auftragsvergabe Holzschalung Regionale Schule |
| BV/02-2024-943 einstimmig beschlossen | Auftragsvergabe Fenster/Türen Regionale Schule |
| BV/02-2024-942 einstimmig beschlossen | Ablösung Leasingrate Multicar |
| BV/02-2024-944 einstimmig beschlossen | Auftragsvergabe Errichtung Unterstellhalle Kommunaltechnik |
| BV/02-2024-941 einstimmig beschlossen | Verkauf Baugrundstück Gemarkung Löcknitz |

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bericht des Bürgermeisters 24.09. – 29.10.24

- 12.10.24 Weinfest an der Burg, organisiert vom Heimat- und Burgverein
- Heimat- und Burgverein organisiert am 31.10.2024 Halloween und am 29.11.2024 Adventsmarkt
- Danke an den Heimat- und Burgverein für die Reparatur des Backofens, welche von Herrn Barz, Herrn Krause und Herrn Karlstedt durchgeführt wurde; Backofen wurde hierdurch erst richtig funktionstüchtig gemacht
- herzlichen Dank an die Organisatoren sowie an die Mitglieder des Kultur-, Ordnungs- und Bildungsausschusses, die zum 2. Mal die Grüne Meile organisiert haben; Veranstaltung war gut besucht, obwohl an diesem Tag viele Veranstaltungen in der Umgebung stattgefunden haben
- am 12.10.2024 war auf der Freilichtbühne eine NDW-Party angedacht, die jedoch krankheitsbedingt ausgefallen ist
- in den Herbstferien waren die Mitarbeiter des Bauhofes in der Grundschule sehr aktiv; es wurden Holzleisten an den Tischen angebracht, die der Tischler Orschinak lieferte und die Toiletten wurden mit dem Mitarbeiter der Radowhalle malermäßig instandgesetzt
- das Digitalpaket der Regionalschule ist realisiert, die digitalen Tafeln sind in der alten Grundschule angebracht und werden nach Fertigstellung der Regionalen Schule dort hin umgesetzt
- die Dacharbeiten des Ersatzneubaus Regionale Schule sind abgeschlossen und der Holzrahmenbau ist in der Produktion; die ersten Arbeiten zur Holzfassade werden Mitte bis Ende November aufgenommen

- der Bauantrag der Zisterne ist noch immer in Bearbeitung, daher ist momentan Bau-stopp; der Planer und das Bauamt arbeiten mit Hochdruck an dieser Problematik
- die Ausschreibung der Baumpflanzungen auf dem Friedhof läuft und die Bäume werden voraussichtlich noch in diesem Jahr gepflanzt
- am 18.10.2024 fand die Auszeichnungsveranstaltung der Feuerwehren in Wetzenow statt; drei Kameraden der Löcknitzer Wehr wurden ausgezeichnet: Max Strehlow und Daniel Ruthenberg 10 Jahre; André Dassow 25 Jahre Mitgliedschaft
- am 19.10.2024 fand das Eulenschießen des Schützenvereins statt
- Fachausschüsse haben im Berichtszeitraum getagt, die Ausschussvorsitzenden werden im Anschluss berichten

Bericht Kultur-, Ordnungs- und Bildungsausschuss, Frau Holke

- am 16.10.2024 ist Ausbildungstag; Aula kann nicht genutzt werden; schwierig mit Kindern, die nicht deutsch sprechen
- QS-System – Qualitätsprüfung positiv bewertet, Danke an den Bürgermeister und Gemeindevorsteher für die tolle technische Ausstattung mit digitalen Tafeln; 2 funktionieren nicht richtig
- Projekt „Digitale Lehrwerke“; 1 x jährlich Tag mit Polizei zum Thema „Umgang mit digitalen Medien“
- Leseband – verpflichtend in MV; Schule möchte Lese-Ecke einrichten, Regale und Teppiche ca. 4.600 €; Klassensätze Bücher 25 stk pro Klasse

Frau Werth weist darauf hin, dass es ein Förderprogramm „Kultur macht stark“ gibt.

Frau Holke schlägt vor, einen Spendenaufruf zu starten.

- es fehlt ein Schulsozialarbeiter, in der jetzigen 1. Klasse sind 15 Kinder betroffen
- Brandmeldeanlage – vorhandene geht, aber die Leitstelle wird nicht informiert; Alarmanlage – zu viel Technik, muss versicherungstechnisch geprüft werden
- Arbeitseinsatz am ehemaligen Ehrenfriedhof – Müllentsorgung, Totholz; im Frühjahr dann Gestaltung angedacht
- Eisbahn sollte geplant werden

Bericht Bau- und Wirtschaftsausschuss, Herr Reinke

- letzte Ausschusssitzung fand am 17.10.2024 im Feuerwehrgebäude statt, Protokoll noch nicht fertiggestellt
- Investor Teske hat im Bauausschuss Bauvorhaben Pasewalker Straße – Netto vorgestellt
 - geplant sind Wohn- und Geschäftshäuser, Tiefgarage, Friseur
 - Grundstück seit 30 Jahren nicht genutzt
 - möchte Vereinbarung mit Gemeinde, 1 Jahr Zeit für Planung einräumen
 - Investor braucht Zustimmung der Gemeinde
 - baut Straße, die später an Gemeinde übergeben wird
 - für 1 Jahr Fläche reservieren
- Baugrundstücke Rothenklemperer Straße – von acht Grundstücken sind 7 veräußert, für letztes Flurstück liegen 2 Anträge vor
- Burgturm – Zustand katastrophal, Decke durchnässt
 - Turm mit flachem Dach überdecken, ca. 60.000 €
 - Abstimmung mit Denkmalschutz erforderlich
- neuer Jugendclub – Mieter Löcknitzer WGP

Frau J. Zeiger erscheint um 19:32 Uhr zur Sitzung.

Somit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Gemeindevorsteher auf 14.

- Bauhof muss 2025 einen Bagger bekommen, Kosten ca. 100.000 €
- Rothenklemperer Straße Höhe Grundstück Orwat: Geschwindigkeitsbegrenzung

- auf 30 km/h, **Verantw. OA**
- die nächste Sitzung BA/WA findet am 14.11.2024 in den Räumlichkeiten der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft statt

Der Bürgermeister gratuliert Frau K. Werth zum Integrationspreis.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Keine Bürger anwesend.

zu 7 Wahl der stellvertretenden Amtsausschussmitglieder

Herr Melech schlägt folgende stellvertretenden Ausschussmitglieder vor:

- | | |
|---------------------|----------------|
| 1. für Detlef Ebert | Janet Zeiger |
| 2. für Enrico Harms | Bernd Melech |
| 3. für Sven Reinke | André Buchholz |
| 4. für Bernd Dassow | Anja Holke |

zu 8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz

Vorlage: BV/02-2024-939

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss Löcknitz hat am 08.10.2024 über den Beschluss beraten und der Zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz zugestimmt.

Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt.

Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden. Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.

Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.

Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengeutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete...“ als unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat“ war dem Gericht zu unbestimmt.

Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.

Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 im Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Widerspruchs-/Klageverfahren befinden.

Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuer werden für die Jahre 2021 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Etwaige Mehreinnahmen ab 2025 bleiben abzuwarten.

Diskussion:

- Änderung erforderlich wegen Klage, Rechtskonformität
- Campingwagen, Campingplatz nicht zu veranlagen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt in der Sitzung am 29.10.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)
Betreiber: PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3 in 25524 Itzehoe
Vorlage: BV/02-2024-948

Sachverhalt:

Die PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3 in 25524, betreibt seit dem 20.12.2013 einen Windpark mit vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Bergholz.

Auf der Grundlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die Kommune an Windenergieanlagen finanziell beteiligt werden.

Mit Schreiben vom 17.04.2024 wurden alle Betreiber von Windenergieanlagen bezüglich einer möglichen Beteiligung der betroffenen Kommunen durch das Amt Löcknitz-Penken angekündigt. Ein entsprechendes Vertragsangebot für die o.g. Anlage ist am 02.10.2024 per E-Mail eingegangen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem Mustervertrag der Fachagentur Windenergie an Land orientiert, ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Löcknitz entstehen jährliche Einnahmen von ca. 7.257,33 €. Die Abrechnung

erfolgt jährlich nach eingespeister und fiktiver Strommenge.

Diskussion:

- EEG-Umlage 0,2 Cent/kwh
- rückwirkend zum 01.01.2024

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss Löcknitz beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der PROKON Regenerative Energien eG, Kirchoffstraße 3 in 25524 Itzehoe.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenphotovoltaikanlagen (Bestandsanlagen)
Betreiber: LSSI Leadership Invest 5 GmbH & Co.KG, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg
Vorlage: BV/02-2024-951

Sachverhalt:

Die LSSI Leadership Solar Invest 5 GmbH & Co. KG, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg, betreibt seit dem 31.01.2014 eine Freiflächensolaranlage in der Gemarkung Löcknitz. Auf der Grundlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die betroffene Kommune an Solaranlagen finanziell mit bis zu 0,2 Cent je kWh beteiligt werden.

Mit Schreiben vom 25.04.2024 wurde der Betreiber der Solaranlagen entlang der Pase-walker Straße bezüglich einer möglichen Beteiligung der betroffenen Kommunune (Ge-meinde Löcknitz) durch das Amt Löcknitz-Penku angeschrieben. Ein entsprechendes Ver-tragsangebot für die o.g. Anlage ist am 12.09.2024 per E-Mail eingegangen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem Mustervertrag des Bundesverban-des neue Energiewirtschaft e.V. orientiert, ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Gemäß § 6 EEG darf den Gemeinden eine finanzielle Beteiligung von maximal 0,2 Cent je eingespeiste kWh angeboten werden. Die LSSI Leadership Solar Invest GmbH & Co.KG bie-tet eine Beteiligung von 0,1 Cent je kWh an, da eine Rückerstattung vom Netzbetreiber an den Vorhabenträger nicht möglich ist.

Eine Rückerstattung wäre nur möglich, wenn die Solaranlage nach Einführung der Marktprä-mie in Betrieb gegangen wäre. Dies ist hier nicht der Fall.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Löcknitz entstehen jährliche Einnahmen von ca. 9.358,77 €. Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister und fiktiver Strommenge.

Diskussion:

- Voraussetzung 0,2 Cent/kwh

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der LSSI Leadership Solar Invest 5 GmbH & Co.KG, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg.

Zustimmung zum Vertrag nur, wenn 0,2 Cent/kwh gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Annahme einer Sachspende 2024
Vorlage: BV/02-2024-950

Frau K. Werth nimmt aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:

Das Ehepaar, Robert & Katarzyna Werth, stellen der Gemeinde Löcknitz 8 Tonnen der HanseGrand Original-Deckschicht als Sachspende zur Verfügung.

HanseGrand Original ist eine wassergebundene Deckschicht für Wander- und Gehwege, Parks und Platzanlagen, Friedhöfe, Spielplätze und andere Freizeitanlagen.

Eine gelegentliche Befahrung ist unproblematisch, ansonsten sollte es hauptsächlich fußläufig genutzt werden.

Die HanseGrand Original Wegedecke zeichnet sich durch die hohe Stabilität, ganzjährige Nutzbarkeit und seinem feinkörnigen Charakter aus.

Der Wert der HanseGrand Original-Deckschicht beträgt insgesamt 420,- €.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die allgemeine Landschaftspflege im Gebiet der Gemeinde Löcknitz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 420,- € von den Eheleuten Robert & Katarzyna Werth gemäß § 44 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Annahme einer Sachspende 2024
Vorlage: BV/02-2024-952

Sachverhalt:

Die Firma Pawlak Garten- und Landschaftsgestaltung aus Ueckermünde haben der Kindertageseinrichtung „Randow-Spatzen“ der Gemeinde Löcknitz am 10.10.2024 eine Doppelschaukel im Wert von 2.380,00 € als Sachspende übergeben.

Die Spende ist zweckgebunden und wurde in der Außenanlage der Kindertageseinrichtung errichtet.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 2.380,- € von der Firma Pawlak Garten- und Landschaftsgestaltung gemäß § 44 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorvertreter

Keine Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevorvertreter.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

wendtland

Frau Anke Wendtland
Schriftführung



Vorsitz